

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und UWV sowie des Ratsmitglieds Anita Heinemeyer

zu TOP I. 5.12 der Sitzung des Rates am 19.11.2009

Mögliche Ansiedlung der IMR GmbH im IPAS

Herrn Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl

Rathaus
Kölner Str. 75
53879 Euskirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Pläne, die Firma IMR GmbH im IPAS anzusiedeln hat zu massiven Bürgerprotesten geführt und stößt auf massive Kritik der bereits im IPAS angesiedelten Unternehmen. Aus Sicht der Unterzeichner war die Firma IMR GmbH nicht in der Lage, die Befürchtungen der Anlieger zu zerstreuen und nachvollziehbar zu belegen, dass keine nennenswerten Umweltbelastungen und gesundheitlichen Risiken von dem geplanten Metallrecyclingbetrieb ausgehen. Eine Ansiedlung, die auf so massiven Widerstand der Anwohner und Anlieger stößt, ist für die weitere Entwicklung des IPAS schädlich. Wir befürchten, dass die Vermarktungschancen unserer Industriegrundstücke erheblich sinken werden. Zudem haben wir erhebliche Zweifel, dass die Betreiber der Anlage, soweit wir deren Aktivitäten und ihre Vorstellung in Großbüllesheim erfahren haben, die Gewähr dafür bieten, die Anlage zuverlässig, störungsfrei und somit ohne Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbevölkerung zu betreiben.

Der Rat möge daher beschließen:

1. Der Bürgermeister unterschreibt den ihm zur Genehmigung vorliegenden Grundstücksvertrag nicht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor über die Rückabwicklung des Kaufvertrages zu verhandeln und vom Kaufvertrag zurück zu treten. In der nichtöffentlichen Sitzung des Rates möge die Verwaltung über mögliche finanzielle Auswirkungen eines Rücktritts berichten.
3. Falls die Rückabwicklung des Kaufvertrages nicht möglich ist, beschließt der Rat rein vorsorglich:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der IMR GmbH über Maßnahmen zur Minimierung und Beseitigung möglicher Umweltbelastungen zu verhandeln.

Die Verpflichtung der IMR GmbH, die Grenzwerte nach BImSchG deutlich zu unterschreiten, ist nicht nur in den Kaufvertrag, sondern in den Genehmigungsbescheid nach BImSchG aufzunehmen. Es ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

4. Für die Zukunft benötigen wir klare und transparente Kriterien bei der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie eine frühzeitige und umfassende Information der Bürger und benachbarter Betriebe. Daher beantragen wir die Erarbeitung von Leitlinien zur Ansiedlung von Industrie- und Gewerbeunternehmen in der Stadt Euskirchen. Es sollen im Rahmen dieser Leitlinien Kriterien entwickelt werden, welche Industrieansiedlungen gewünscht und verträglich sind. Bei Ansiedlungen, bei denen ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich wird, soll sich die Stadt Euskirchen freiwillig verpflichten, vor verbindlichen Beschlüssen des Rates und seiner Ausschüsse eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martina Grundler
Fraktionsvorsitzende SPD

gez.

Dorothee Kroll
Fraktionsvorsitzende B 90/Die Grünen

gez.

Susanne Daniel
Fraktionsvorsitzende UWW

gez.

Anita Heinemeyer